

Merkblatt zur Mittagspause



STÄDTISCHES GYMNASIUM NEPOMUCENUM

Auszug aus den Verwaltungsvorschriften zu SchulG § 57.1

Volljährige SchülerInnen und SchülerInnen der Sekundarstufe II dürfen während der Pausen sowie in Freistunden das Schulgelände verlassen - die Aufsichtspflicht durch die Schule entfällt dann.

Versicherungsschutz besteht in dieser Zeit dann, wenn Angelegenheiten erledigt werden, die räumlich, zeitlich und inhaltlich unmittelbar mit dem Schulbesuch zu tun haben.

SchülerInnen der Sekundarstufe I können in dringenden Fällen das Schulgelände verlassen, wenn ein gesonderter Antrag ihrer Eltern vorliegt oder im direkten Auftrag von Lehrpersonen gehandelt wird - der Versicherungsschutz besteht dann weiter.

Insbesondere gilt für das Verlassen des Schulgeländes zur Einnahme des Mittagessens im familiären Umfeld für SchülerInnen der Sekundarstufe I ab Klasse 7 eine Ausnahmeregelung.

Sekundarstufe I : Aufenthalt / Mittagessen

In der Mittagspause halten sich alle SchülerInnen auf dem beaufsichtigten Schulgelände auf.

Für die Essensversorgung in der Mittagspause stehen unseren SchülerInnen die Mensa des Schulzentrums sowie das Bistro zur Verfügung. Sie bieten ein ausgewogenes Speisenangebot, das ebenso wie mitgebrachtes Essen aus hygienischen Gründen ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden darf.

Ausnahmsweise können SchülerInnen der Sekundarstufe I ab Klasse 7 mit einer bei der Klassenleitung erhältlichen schriftlichen Einverständniserklärung ihrer Eltern das Mittagessen auch in einem familiären Umfeld einnehmen. Ein Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause zum Aufsuchen anderer Orte oder die Nutzung eines Lieferservices für Essen ist ausdrücklich nicht gestattet.

Regelungen für die Mittagspause

- 1 Das warme Essen darf ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen eingenommen werden (nicht in den Klassenräumen!).
- 2 Der Aufenthalt in den anderen Schulbereichen ist unter Beachtung der Pausenregelung erlaubt.
- 3 Wir erwarten einen pfleglichen Umgang mit den Räumen und Einrichtungen. Insbesondere ist die Verschmutzung von Mobiliar und Böden zu unterlassen, Essensreste und Verpackungen aller Art sind sachgerecht zu entsorgen.
- 4 Die Anweisungen der Aufsichtführenden des Schulzentrums sind zu befolgen.

Die Schulleitung